

Themen dieser Ausgabe

Coronakrise: Keine Veranstaltungen des Deutschen Musikrates

Solidarität mit Kulturschaffenden jetzt!

Coronakrise: Deutscher Musikrat fordert befristetes Grundeinkommen

Coronakrise: Deutscher Musikrat appelliert an die Kirchen

Musik sicher nutzen: MIZ stellt neuen Praxisleitfaden „Urheberrecht in der Musik“ vor
Ehrung für Irmgard Merkt

Coronakrise: Keine Veranstaltungen des Deutschen Musikrates

Alle Veranstaltungen des Deutschen Musikrates werden abgesagt bzw. verschoben. Das betrifft alle DMR Projekte, darunter den Bundeswettbewerb Jugend musiziert, sowie die Fachtagung #MehrMusikInDerSchule.

Hierzu Generalsekretär **Prof. Christian Höppner** und Geschäftsführer **Stefan Piendl**: „Die Absage bzw. Verschiebung sämtlicher Veranstaltungen ist vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus die einzig verantwortbare Entscheidung. Die Aufforderung der Bundeskanzlerin, Sozialkontakte wo immer zu vermeiden, nehmen wir für die Tausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen wie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst und ist für den Deutschen Musikrat handlungsleitend.“

Weitere Informationen zur aktuellen Lage finden Sie [hier](#).

Solidarität mit Kulturschaffenden jetzt!

Die aktuellen Maßnahmen, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, sind notwendig und richtig. Der Deutsche Musikrat hat bereits am 04. März 2020, nach der Absage der Frankfurter Musikmesse, von der Bundesregierung ein Auffangprogramm gefordert, um Arbeitsplätze im Musikleben zu sichern und soziale Härten zu vermeiden. Mit zunehmender Verschärfung der Lage ruft der Deutsche Musikrat nun Bund und Länder nochmals dazu auf, ihre Solidarität mit den Kulturschaffenden zu zeigen und zeitnah einen Notfallfonds für Härtefälle zu etablieren.

Hierzu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Für viele Kulturschaffende steht jetzt durch abgesagte Veranstaltungen die Existenz auf dem Spiel. Das betrifft auch die freien Musikerinnen und Musiker. Wer laut Künstlersozialkasse mit einem Jahresbruttoeinkommen von € 13.000 über die Runden kommen muss, kann keine Rücklagen schaffen. Die klare Botschaft von Kulturstaatsministerin Monika Grütters, hier helfen zu wollen, ist ein wichtiges Signal an die gesamte Kulturszene. Ich hoffe, dass die Ministerpräsi-

dentinnen und -präsidenten der Länder sich ebenfalls in dieser Verantwortung sehen, denn Kultur ist mindestens ebenso systemrelevant, wie es die Banken sind. Die Vielfalt unseres Kulturlebens ist die Lebensader für unser Zusammenleben.“

Der Deutsche Musikrat hat am 06. März 2020 eine Umfrage unter Kulturschaffenden über die Auswirkungen der Corona-Krise auf ihre Arbeit initiiert, um sich ein möglichst umfassendes Bild über die Probleme und finanziellen Schäden zu machen, die sich für die Musikszene Deutschlands aus der aktuellen Situation ergeben. Die Erkenntnisse aus dieser Umfrage sollen einen Beitrag dazu liefern, geeignete Hilfe-Maßnahmen anzustoßen. Die Umfrage läuft noch bis 31. März 2020 und ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://www.surveymonkey.de/r/XZJSKBZ>.

Coronakrise: Deutscher Musikrat fordert befristetes Grundeinkommen

Der Deutsche Musikrat begrüßt die Erklärung der Kulturstatsministerin, Prof. Monika Grütters vom 13. März 2020, die Kultur- und Kreativwirtschaft angesichts der Coronakrise massiv zu unterstützen. Die Auswirkungen der Coronakrise sind dramatisch für das gesamte Musikleben. Dazu gehören neben den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen der Musikwirtschaft im Produktions- und Veranstaltungsbereich vor allem die freiberuflichen Musikerinnen und Musiker, die in den folgenden Bereichen tätig sind: in der Amateurmusikszene, den freien Ensembles, im Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsbereich mit den Musikhochschulen, Universitäten und Landesmusikakademien, im musikpädagogischen Bereich von den allgemeinbildenden Schulen, den Musikschulen bis zum Soloselbstständigen und den Komponistinnen und Komponisten ebenso wie die freiberuflich Tätigen in den Chören, Orchestern und Musiktheatern, dem Musikjournalismus und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Hierzu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Der DMR fordert ein auf sechs Monate befristetes Grundeinkommen in Höhe von € 1.000 für alle freiberuflichen Kreativschaffenden. Die Einkommen der freiberuflichen Musikerinnen und Musiker, sei es im Veranstaltungsbereich wie in den musikpädagogischen Berufsfeldern, brechen mit dem bundesweiten Shutdown sofort weg, während die Kosten weiterlaufen. Bei einem laut Künstlersozialkasse durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen freiberuflicher Musikerinnen und Musiker von € 13.000 ist kein Spielraum für Rücklagen gegeben. Das hat auch die erste Zwischenauswertung der noch bis zum 31. März laufenden Umfrage des Deutschen Musikrates zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den Musikbereich ergeben. Entscheidend ist, dass jetzt rasch und ohne bürokratischen Aufwand geholfen werden kann.“

Über 100 Dachverbände des Musiklebens sind als Mitglieder im Deutschen Musikrat vertreten. Vom Instrumentenbau über die Kirchenmusik, den Clubbetrieb, den Musikjournalismus bis hin zu den Verlagen: Von der aktuellen Krise sind alle Kreativbranchen betroffen.

Coronakrise: Deutscher Musikrat appelliert an die Kirchen

Von den Auswirkungen der aktuellen Krise ist auch die Kirchenmusik betroffen. In den Gottesdiensten, insbesondere während der anstehenden Passionswoche und an den österlichen Festtagen, sind in der Regel zahlreiche freischaffende Musikerinnen und Musiker verpflichtet. In einem offenen Brief an den Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, und Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, fordert DMR Präsident Prof. Martin Maria Krüger die Kirchen dazu auf, Solidarität mit den Musikerinnen und Musikern zu zeigen.

In dem Brief von **Prof. Martin Maria Krüger** heißt es: „Im Namen des Deutschen Musikrates als, unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier stehender, Dachverband des Musiklebens in Deutschland, und damit im Namen der betroffenen Musikerinnen und Musiker, appelliere ich an Sie und bitte Sie gleichermaßen eindringlich wie herzlich, die soziale Verantwortung, in welcher die Kirche sich grundsätzlich sieht, auch in dieser Situation zu übernehmen. Konkret bedeutet dies, die vereinbarten Honorare für die bevorstehenden Veranstaltungen auch dann auszuzahlen, wenn diese abgesagt werden.“

Den offenen Brief finden Sie in vollständiger Länge auch auf der [Website](#) des Deutschen Musikrates.

Musik sicher nutzen: MIZ stellt neuen Praxisleitfaden „Urheberrecht in der Musik“ vor

Mal eben für die Chorprobe Noten kopieren? Beim Schulfest die neuesten Hits im Hintergrund laufen lassen? Oder ein Konzert mit dem Smartphone aufnehmen? Vielfach herrscht Unsicherheit, was bei der Nutzung von Musik zu beachten ist. Der neue Praxisleitfaden „Urheberrecht in der Musik“, den das Deutsche Musikinformationszentrum jetzt online gestellt hat, gibt einen Überblick über die wichtigsten Regeln beim Umgang mit urheberrechtlich geschützter Musik.

Nie war es einfacher als heute, Musik zu hören, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu teilen. Die Kehrseite: Vielfach und oftmals unbeabsichtigt werden dabei die Regeln des Urheberrechts verletzt, vor allem, wenn die Nutzung nicht ausschließlich im privaten Rahmen erfolgt. Um hier für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, stellt das Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ), eine Einrichtung des Deutschen Musikrates, einen neuen Praxisleitfaden zum Urheberrecht in der Musik zur Verfügung. 60 Fragen und Antworten geben in allgemein verständlicher Form einen Überblick über die wichtigsten Regeln für die Nutzung von Musik. Neben grundlegenden Fragen u. a. zum urheberrechtlichen Schutz geht es um die Themen Musik im Internet, Musikwiedergabe im öffentlichen Raum, Musikbearbeitung und Noten kopieren.

Um den Praxisleitfaden möglichst nutzerorientiert zu gestalten, hat das MIZ bei der Zusammenstellung der Fragen eng mit Vertreterinnen und Vertretern aus Musikverbänden, Wis-

senschaft, Unterricht und Kirchen zusammengearbeitet. Neben Themen, die für alle Interessierten relevant sind, werden auch Fragen einzelner Nutzergruppen behandelt. Dies betrifft die Bereiche Musik zu Lehrzwecken (Schule, Musikschule, Kita, Universität etc.), Musik im religiösen Kontext, Orchester und Chöre sowie Forschung und Bibliotheken. Weiterführende Fachliteratur und Links laden zu einer näheren Beschäftigung mit der Thematik ein.

Den Praxisleitfaden „Urheberrecht in der Musik“ finden Sie [hier](#).

Ehrung für Irmgard Merkt

Auch in schwierigen Zeiten wie diesen dürfen wichtige andere Themen nicht aus dem Fokus verschwinden. Der Musikrat freut sich, dass mit der Ehrung von Prof. Dr. Irmgard Merkt durch das Bundesverdienstkreuz am Bande auch das Thema Inklusion im Musikunterricht Aufmerksamkeit erfahren hat. Irmgard Merkt setzt sich seit Jahrzehnten für Integration und Inklusion durch Musik ein und ist eine engagierte Streiterin für Chancengleichheit und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben. Als eine der ersten hat sie zudem das Feld der interkulturellen Musikerziehung in Angriff genommen und die internationalen Kongresse „Europa In Takt“ sowie das „Dortmunder Modell: Musik“ initiiert.

Das Bundesverdienstkreuz wurde Irmgard Merkt im Rahmen eines Festakts am 06. März 2020 durch Kulturstatsministerin Monika Grütters in der Barenboim-Said Akademie in Berlin verliehen.

Impressum/ Kontakt

Herausgeber

Deutscher Musikrat e.V.
Schumannstraße 17
D-10117 Berlin

V.i.S.d.P.

Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Kontakt

Tel +4930 30881030
Fax +4930 30881011
generalsekretariat@musikrat.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Twitter](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.